



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Hartz IV-induzierte Verluste ausgleichen

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Lipp
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die durch die Hartz IV Gesetze induzierten finanziellen Verluste durch geeignete Regelungen auszugleichen.

Begründung:

Die finanzielle Ausstattung der Gesetzlichen Krankenversicherung ist allseits bekannt gering und führt von Land zu Land und abhängig von den Fachgruppen zu einer nachweisbaren Nichtbezahlung von etwa 30 % der erbrachten ambulanten Leistungen. Durch die Gesetzgebung Hartz IV wird der ambulanten Versorgung etwa 184 Mio. € entzogen. Damit verstärkt sich die mangelhafte Versorgung, ohne das die wirklichen Beteiligten im Gesundheitswesen (Kassen, Ärzte, Patienten) in irgendeiner Weise Einfluss nehmen können. Durch einen Gesetzesakt wird die finanzielle Misere verstärkt, gleichzeitig wird mit großem Aufwand versucht, eine nachhaltige Gesundheitsreform zu erarbeiten. Der erste Schritt dahin sollte der erklärte Willen der Regierung sein, gesetzesinduzierte Schwächungen im Gesundheitswesen auszugleichen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: